



Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

7. 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Lärchenstraße Kastanienweg Unterdarching; Aufstellungsbeschluss**Sachverhalt:****Anlass:**

Zur Ermöglichung der Bebauung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung sowie eines Doppelhauses für einheimische Familien direkt westlich im Anschluss an den bestehenden Bebauungsplan Nr. 15 „Lärchenstraße Kastanienweg Unterdarching“ muss der Bebauungsplan geändert werden (7. Änderung).

Da die beiden Grundstücke im bisherigen Flächennutzungsplan teilweise als „Fläche für die Landwirtschaft“ und teilweise als „Sonstige Grünfläche“ dargestellt sind, muss zudem der Flächennutzungsplan geändert werden (16. Änderung). Erforderlich ist die Darstellung als „Dorfgebiet“.

Ziel:

Ziel der 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist es, die Voraussetzungen für die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Lärchenstraße Kastanienweg Unterdarching“ mit Erweiterung des Geltungsbereiches zur Ermöglichung einer weiteren Wohnbebauung auf den Grundstücken Flur-Nrn. 126/29 und 126/4-T, je Gemarkung Valley zu schaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung über die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Valley zur Änderung der Darstellungen von „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Sonstige Grünfläche“ zur Schaffung der Voraussetzungen für die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Lärchenstraße Kastanienweg Unterdarching“ mit Erweiterung des Geltungsbereiches zur Ermöglichung einer weiteren Wohnbebauung auf den Grundstücken Flur-Nrn. 126/29 und 126/4-T, je Gemarkung Valley.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ortsüblich durch Anschlag an allen gemeindlichen Amtstafeln bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, samt Lageplanausschnitt ist zusätzlich im Internet unter

www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen

zur Veröffentlichung einzustellen.

Die anfallenden Planungskosten müssen von den Bauwerbern anteilmäßig in vollem Umfang übernommen werden. Es sind entsprechende städtebauliche Verträge zu schließen.

Das Architekturbüro Krogoll, Schliersee wird mit der Planung des Änderungsentwurfes beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Valley, 11.07.2023

Bernd Schäfer
Bernhard Schäfer
Erster Bürgermeister

